

1155/AB
= Bundesministerium vom 27.04.2020 zu 1100/J (XXVII. GP) bmafj.gv.at
Arbeit, Familie und Jugend

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.237.672

Wien, am 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker MBA, Edith Mühlberghuber, Mag. Harald Stefan und weitere Abgeordnete haben am 27.02.2020 unter der **Nr. 1100/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **aktueller Stand der Umsetzung bezüglich einer Reform des Kindesunterhaltsrechts** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 22

- *Wie ist der aktuelle Stand seitens Ihres Ministeriums bezüglich einvernehmlicher Lösungen über den Unterhalt gemeinsamer Kinder (siehe 1. Punkt des oben angeführten Antrags)?*
- *Wurden in diesem Zusammenhang bereits dementsprechende Maßnahmen oder Reformen geplant beziehungsweise umgesetzt?*
- *Wenn ja, wie sehen diese im Detail aus und wann kann mit ihrer Umsetzung gerechnet werden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie ist der aktuelle Stand seitens Ihres Ministeriums bezüglich der Beschleunigung von Unterhaltsverfahren (siehe 2. Punkt des oben angeführten Antrags)?*
- *Wurden in diesem Zusammenhang bereits dementsprechende Maßnahmen oder Reformen geplant beziehungsweise umgesetzt?*
- *Wenn ja, wie sehen diese im Detail aus und wann kann mit ihrer Umsetzung gerechnet werden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

- Wie ist der aktuelle Stand seitens Ihres Ministeriums bezüglich der Bevorschussung von Unterhaltsrichtsatzbeträgen vom Staat (siehe 3. Punkt des oben angeführten Antrags)?
- Wurden in diesem Zusammenhang bereits dementsprechende Maßnahmen oder Reformen geplant beziehungsweise umgesetzt?
- Wenn ja, wie sehen diese im Detail aus und wann kann mit ihrer Umsetzung gerechnet werden?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wie ist der aktuelle Stand seitens Ihres Ministeriums bezüglich der grundlegenden Vereinfachung der materiell-rechtlichen Unterhaltsbemessung (siehe 4. Punkt des oben angeführten Antrags)?
- Wurden in diesem Zusammenhang bereits dementsprechende Maßnahmen oder Reformen geplant beziehungsweise umgesetzt?
- Wenn ja, wie sehen diese im Detail aus und wann kann mit ihrer Umsetzung gerechnet werden?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wie ist der aktuelle Stand seitens Ihres Ministeriums bezüglich der Einbindung sämtlicher Interessensgruppen in einen partizipativ ausgestalteten Reformprozess (siehe 5. Punkt des oben angeführten Antrags)?
- Wurden in diesem Zusammenhang bereits dementsprechende Maßnahmen oder Reformen geplant beziehungsweise umgesetzt?
- Wenn ja, wie sehen diese im Detail aus und wann kann mit ihrer Umsetzung gerechnet werden?
- Wenn nein, warum nicht?
- Ist Ihr Ministerium mit weiteren Ministerien zur Umsetzung der oben angeführten Punkte in Kontakt (abgesehen vom Bundesministerium für Justiz)?
- Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand ihrer Zusammenarbeit?

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 zum Ziel gesetzt, das Kindesunterhaltsrecht zu modernisieren und zu vereinfachen. Ziel der geplanten Reform des Unterhaltsrechts ist einerseits, einvernehmliche Lösungen über den Unterhalt gemeinsamer Kinder durch die Information über die mögliche Unterhaltsleistung zu erleichtern und andererseits, das Unterhaltsverfahren zu beschleunigen.

Da die Reformvorschläge zum Kindesunterhaltsrecht unter der Federführung des Bundesministeriums für Justiz erarbeitet werden, wird auf die Beantwortung der Bundesministerin für Justiz zu PA 1101/J verwiesen.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

